

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05. März 2001

Drucksache Nr.: 01/97

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuß

Sitzungstermin: 14.03.01

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 223 „Richthofenstraße“ in Sankt Augustin-Hangelar, östlich der Richthofenstraße und nördlich der Stadtbahnlinie 66;
frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß beschließt, mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 223 „Richthofenstraße“ für den Bereich in Sankt Augustin-Hangelar, östlich der Richthofenstraße und nördlich der Stadtbahnlinie 66 sowie der dazugehörigen Erläuterungen die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.01.2001 hat die Verwaltung über den Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 223 „Richthofenstraße“ berichtet.

Das hierin angekündigte Abstimmungsgespräch zwischen dem Investor, dem Planer und der Verwaltung hat am 14.02.2001 stattgefunden. Als Ergebnis ist der vorliegende Vorentwurf im Maßstab 1 : 1000 anzusehen.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros eingehend erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, mit diesem Plan einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.

